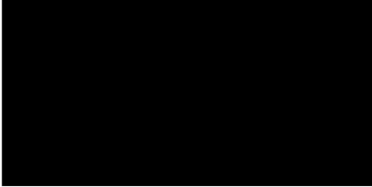




Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen, Postfach 10 24 43, 45024 Essen



26.06.2023
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
LE 283/01 - 112
(bei Antwort bitte angeben)

Bearbeiter:
[Redacted]
Telefon 0201 7992-7

Antrag auf Informationszugang vom 11.06.2023

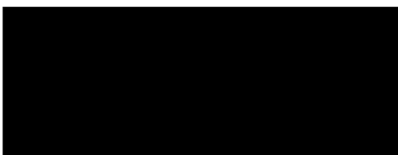
Sehr geehrte [Redacted]

ich nehme Bezug auf Ihren Antrag auf Informationszugang vom 11.06.2023 und weise auf Folgendes hin:

Ein Verwaltungsverfahren vermag ohne Mitteilung des vollständigen Namens und der vollständigen (ladungsfähigen) Anschrift der Antragstellerin nicht in Gang gesetzt zu werden. So muss die Behörde u.a. in der Lage sein, die Handlungsfähigkeit der Antragstellerin i.S.v. § 12 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG NRW) zu überprüfen. Dies erfordert grundsätzlich, sie mit dem vollständigen Namen, der Adresse und in Zweifelsfällen auch mit dem Geburtsdatum oder weiteren Angaben zu erfassen. Ohne diese Angaben könnte zudem ein etwaiger ablehnender Bescheid nach § 5 Absatz 2 Satz 3 IFG NRW nicht hinreichend bestimmt im Sinne des § 37 VwVfG NRW erlassen werden (vgl. auch VG Lüneburg, Beschluss vom 23.06.2020 – 2 B 48/20 -, juris Rn. 42). Aus diesem Grund bitte ich Sie zur Ergänzung Ihrer persönlichen Angaben, Ihre (ladungsfähige) Anschrift mitzuteilen.

Vorsorglich weise ich darauf hin, dass vor dem Eingang der ergänzenden Angaben die Frist nach § 5 Abs. 2 IFG NRW nicht zu laufen beginnt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Zweigertstraße 54
45130 Essen
Telefon 0201 7992-1
Telefax 0201 7992-7354

verwaltung@lsg.nrw.de
www.lsg.nrw.de
www.sozialgerichtsbarkeit.de

Hinweise zum Datenschutz
finden Sie unter
www.lsg.nrw.de.

**Auf Wunsch werden diese
übersandt.**

Sie erreichen das Gericht
vom Hauptbahnhof mit der
Straßenbahn Linie 101
(Haltestelle Landgericht)

Öffnungszeiten:
Mo.-Do. 08:30 - 16:00 Uhr
Fr. 08:30 - 15:00 Uhr